



Für eine Europäische Unionsbürgerschaft für Staatenlose und Bürger von Drittländern nach dem Ansässigkeitsprinzip

Das Scheitern des Flüchtlingslagers in Sangatte hat die Unzulänglichkeit Europäischer Asyl- und Einwanderungsverfahren auf dramatische Weise deutlich gemacht. Es ist nun an der Zeit für Europa zu handeln, um diesen toten Punkt zu überwinden.

Dazu muss der mit der Erstellung einer europäischen Verfassung beauftragte Europäische Konvent die Richtlinien und Kriterien definieren, nach denen sich eine wahrhaft europäische Asyl- und Einwanderungspolitik orientieren soll. Dieser „gemeinschaftliche Ansatz“ würde nicht nur ein Vorschlagsrecht der Europäischen Kommission erfordern, sondern auch Zustimmung durch Europäischen Rat und Europaparlament, jeweils mit qualifizierter Mehrheit (d.h. einem Votum, das die Mehrheit aller Mitgliedsstaaten und die der Gesamtbevölkerung der Union repräsentiert).

Allerdings darf sich eine solche gemeinsame Asylpolitik keinesfalls auf die Bekämpfung illegaler Einwanderung beschränken. Sie muss vielmehr auch zur Beseitigung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität beitragen. Des Weiteren müssen gemeinsame Strukturen zur Integration von Neueinwanderern insbesondere durch Familienzusammenführung geschaffen



Pervenche Berès, MEP

werden.

In diesem Zusammenhang verwende ich mich für die Anerkennung des Ansässigkeitsprinzips bei der Definition bürgerschaftlicher Zugehörigkeit, welche nicht allein auf Nationalstaatenendenken beruhen sollte.

Jeder Bürger eines Drittlandes, der auf dem Gebiet der Europäischen Union lebt, sollte dazu berechtigt sein, die Europäische Unionsbürgerschaft mit

allen damit verbundenen Rechten zu beantragen (wie etwa dem Recht bei Europaparlaments- und Kommunalwahlen anzutreten und zu wählen, dem Recht auf gute Vertretung und Verwaltung, dem Recht auf freien Zugang zu öffentlichen Dokumenten, dem Recht auf Anrufung eines Vermittlers, dem Recht auf Bewegungsfreiheit und freie Wahl eines Wohnorts, dem Recht auf diplomatische Vertretung sowie Petitionsrechten). Dies muss auch möglich sein, ohne zuvor die Staatsbürgerschaft des Gastlandes beantragt und erlangt zu haben.

Sollte dies gelingen, würde sich die Europäische Union weltweit als Vorreiter für Solidarität und Toleranz erweisen.

In dieser Ausgabe

Nach Sangatte
Kosequenzen eines misslungenen Versuchs

Griechische Präsidentschaft
Verantwortung für eine umfassende Einwanderungspolitik

Tschetschenien
Flüchtlinge im Teufelskreis

Ungarn
EU-taugliches Flüchtlingsrecht

Niederlande
Einwanderungsrecht aus niederländischer Sicht

Minderjährige
Flüchtlinge ohne Begleitung

Großbritannien: Das neue Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsgesetz von 2002

Großbritanniens neues Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsgesetz von 2002 trat am 8. Januar 2003 in Kraft. Es hatte nicht nur eine Stärkung nationaler Grenzen zum Ziel, sondern sollte auch weit verbreitetem Asylmissbrauch entgegenwirken und der Welt damit vor Augen halten, dass das Vereinigte Königreich keine bequeme Anlaufstelle für Wirtschaftsflüchtlinge ist.

Zu diesem Zweck enthält das Gesetz eine Liste sogenannter „sicherer Staaten“, auf der unter anderem Albanien, Bulgarien, Jamaika, Mazedonien, Moldawien, Rumänien sowie Serbien und Montenegro (der Rechtsnachfolger der früheren Bundesrepublik Jugoslawien) zu finden sind. Asylanträge aus diesen Ländern werden nun als per se unbegründet eingestuft

und ohne weitere Prüfung pauschal abgelehnt.

Zudem beinhaltet das Gesetz drastische Maßnahmen, die zu grassierender Obdachlosigkeit und grober Verarmung unter jenen Asylsuchenden führen wird, die es versäumen, einen Asylantrag unmittelbar bei ihrer Ankunft im Vereinigten

Königreich zu stellen.

Marie de Bernède

Nach Sangatte

*Von Marie de Bernède
IFIAS*

Mehr als 60.000 Menschen haben über die Jahre Zuflucht im Flüchtlingszentrum in Sangatte gefunden. Aber was als rein humanitäre Übergangslösung im September 1999 begann, platzte schnell aus allen Fugen - schon bald sollten gerade mal 74 Vollzeitkräfte mehr als 2.000 Einwanderern beim Kampf ums tägliche Überleben Hilfe leisten.

Zudem war eine Mehrzahl der Flüchtlinge schon auf dem langen Weg nach Sangatte verletzt worden oder litt an Krankheiten wie Krätze.

Als die Lebensbedingungen dort gänzlich unerträglich wurden, bereiteten Frankreich und Großbritannien ihrem gemeinsamen Projekt ein vorzeitiges Ende, indem sie das Zentrum kurzer Hand schlossen. Zur gleichen Zeit brachten beide Regierungen umfassende Reformen im Asyl- und Einwanderungsrecht ihrer Nationen auf den Weg.

Zunächst aber ein Blick darauf, wer die Flüchtlinge von Sangatte eigentlich waren:

Der Soziologe Smain Laacher verbrachte einige Monate in dem Flüchtlingslager nicht weit von Calais. Seinen Studien zufolge handelt es sich bei der Mehrheit der Flüchtlinge um Kurden, die aus Afghanistan oder dem Irak nach Europa geflohen waren. 39 Prozent verfügten über eine 12-jährige Schulbildung und 15 Prozent waren Einserschüler. Den höchsten Anteil stellten Kaufleute und Handwerker mit mehr als 30 Prozent, gefolgt von Studenten mit 18 und Arbeitern mit 13 Prozent. Etwa 12 Prozent waren Akademiker oder Facharbeiter.

Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass oft nur die Wohlhabenderen unter den Armen dieser Welt es sich überhaupt leisten können, aus ihrer Heimat zu fliehen - insbesondere weil sie die Dienste von Schleusern bezahlen müssen, die sich bereichern, indem sie Immigranten über den Ärmelkanal schmuggeln. Unter den Flüchtlingen gibt es fast keine Frauen; die meisten sind Männer, die ihr Leben riskieren, um einen Job zu finden und dann Geld zurück nach Hause schicken zu können. Eine erfolglose Rückkehr käme einer tiefen Demütigung und einem schwerwiegenden Ehrverlust gleich.

Seit der Schließung des Zentrums hat sich das Vereinigte Königreich bereit erklärt, 934 der früheren Bewohner aufzunehmen. Von diesen stammen 817 aus dem Irak. Sie werden eine Arbeitserlaubnis, freie Wohnunterkunft für ein Jahr und ein monatliches Einkommen in Essens- und Servicegutscheinen von der Regierung erhalten. Auch werden ihnen Sprachkurse, medizinische Versorgung und weitere Sozialhilfe zur Verfügung stehen. Britische Behörden planen hingegen, die 117 Afghanischen Einwanderer durch Zusammenführung mit ihren Familien im Vereinigten Königreich zu integrieren. Die übrigen 148 Immigranten aus dem Zentrum in Sangatte werden Aufenthaltsgenehmigungen und eine Arbeitserlaubnis für ein Jahr in Frankreich erhalten, wo sie politisches Asyl beantragen können.

Allerdings fehlt mit Schließung des Zentrums jegliche Anlaufstelle für den Strom von täglich etwa 400 Flüchtlingen nach Sangatte, die nun dazu gezwungen sind, sich in städtischen Parks und Kirchen widerrechtlich niederzulassen. Dies hat wiederum verstärkt zu Polizeigewalt in Orten wie Calais, Paris und Vintimilles geführt, wo Razzien mit dem Ziel anberaumt worden sind, Flüchtlinge abzufangen und in Verwahrungszentren zu bringen. Dort wird ihnen dann mitgeteilt, dass sie das Land binnen fünf Tagen zu verlassen haben.

Die Schließung des Zentrums in Sangatte hat somit nichts an der grundlegenden Problematik geändert. Beide Regierungen hatten gehofft, dass restriktivere Einwanderungsgesetze Immigranten davon abhalten würden, nach Sangatte zu strömen. Aber gerade auf diesem Hintergrund scheint die britische Politik einer „besseren Asylgesetzgebung“ gescheitert zu sein. Sollten Flüchtlinge auch weiterhin mehr oder weniger höflich, gelegentlich gar gewaltsam, von einem EU Mitgliedsland nach dem anderen abgeschoben werden, werden sie ihren Weg fortsetzen, bis sie ans Ende der Fadenstange gelangen - und an dem steht Großbritannien, selbst wenn dort gerade mal 10 Prozent aller Antragsteller politisches Asyl finden.

Die Schließung des Zentrums in Sangatte hat somit nichts an der grundlegenden Problematik geändert. Beide Regierungen hatten gehofft, dass restriktivere Einwanderungsgesetze Immigranten davon abhalten würden, nach Sangatte zu strömen

Die Prioritäten der griechischen Präsidentschaft

Gemeinsame Verantwortung für eine umfassende Einwanderungspolitik

Die Werte "Recht, Freiheit und Sicherheit", die im Vertrag von Amsterdam und in der Schlussklärung von Tampere verankert sind, entsprechen einem zentralen Anliegen der Bürger Europas. Aufgrund von Globalisierung, Armut und regionaler Konflikte hat das Phänomen der Einwanderung bisher unbekannte Ausmaße angenommen. Daraus wiederum erwachsen für die Europäische Union neue Notwendigkeiten und Pflichten. Gleichzeitig bringt die Erweiterung der Europäischen Union neue Herausforderungen und Chancen mit sich - wie etwa die Verschiebung der Außengrenzen und die Umsetzung einer von 25 oder mehr Staaten zu tragenden gemeinsamen EU Politik.

Die Beziehung zwischen Einwanderungs- und Entwicklungspolitik, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration legaler Immigranten sowie die Bewältigung des Problems der illegalen Einwanderung stecken den Rahmen für das Handeln der griechischen Präsidentschaft ab.

Die in Sevilla beschlossene finanzielle und technische Unterstützung von Drittländern wird dazu beitragen, dass soziale und wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen werden, die es ermöglichen, dass Wirtschaftsflüchtlinge in ihren Herkunftsländern bleiben. Unter Berücksichtigung des gesamten Spielraums für eine bessere Koordinierung der Einwanderungspolitik der Mitgliedstaaten möchte die Präsidentschaft auf eine umfassende Einwanderungspolitik hinarbeiten. In Anbetracht des unbestrittenen Nutzens einer gelenkten legalen Einwanderung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und für die Überwindung des demografischen

Problems sollte eine solche Politik die Einwanderungsströme steuern und nutzbar machen, nicht nur im Nachhinein Restriktionsmaßnahmen verfügen.

Gleichzeitig möchte die griechische Präsidentschaft betonen, dass die Eindämmung der illegalen Einwanderung ein kollektives Problem der Union ist und die Bewältigung dieses Problems unter die gemeinsame Verantwortung fällt. Die Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel setzt eine enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern sowie die Schaffung eines kohärenten institutionellen Rahmens für die Rückübernahme und Rückführung voraus. Was die Kontrolle von EU Grenzen und die Rückführungspolitik betrifft, bilden die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen auf der Grundlage der Wegskizze der dänischen Präsidentschaft sowie der erwarteten Vorschläge der Europäischen Kommission zu einer gerechten Lastenverteilung eine wichtige Priorität der griechischen Präsidentschaft. Dementsprechend kommt dem Bericht der Präsidentschaft für den Europäischen Rat in Thessaloniki über die Umsetzung der Leitlinien von Sevilla entscheidende Bedeutung zu.

Im Asylbereich sollten also verstärkte Bemühungen um eine Umsetzung effizienter Verfahren mit entsprechenden Fortschritten bei gemeinsamen Strategien bezüglich der legalen Einwanderung und bei der Entwicklung des gemeinsamen Grenzkontrollsystems einhergehen.

**Mehr hierzu im Internet:
www.eu2003.gr**

Premierminister, C. Simitis (mitte) trifft J. Solana (rechts). Foto: Marogianni Maria



Tschetschenische Flüchtlinge im Teufelskreis

von *Laisa Vagapova*
IFIAS

Anerkannte internationale Nicht-regierungsorganisationen haben seit langem Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien dokumentiert. Ihren Angaben zufolge sind bislang ein Fünftel der Bevölkerung russischen Angriffen zum Opfer gefallen, während nur noch etwa die Hälfte aller Tschetschenen in der Heimat lebt.

Das volle Ausmaß des Schreckens, dem sich tschetschenische Zivilisten gegenüber sehen, beschrieben zum Beispiel Ärzte Ohne Grenzen/Médecins Sans Frontières in ihrem Report vom November 2000 dem Europäischen Rat. Ihre Ausführungen sind derart objektiv, dass sie keinen Zweifel an dem Ernst der Lage in Tschetschenien zulassen. Ein Verbleiben im Land ist oft mit solchen Gefahren verbunden, dass eine erfolgreiche Flucht ins Ausland zu einer Frage des nackten Überlebens wird.

Aus diesem Grund haben sich viele Tschetschenen hilfesuchend an die Länder des freien Europas mit seinen demokratischen und humanen Traditionen gewandt, um dort Zuflucht zu finden. Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben die Genfer Konvention von 1951 sowie das Zusatzprotokoll von 1967 unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen, die in ihrer Heimat aufgrund ihrer politischen Ansichten oder ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten ethnischen, nationalen, religiösen oder sozialen Gruppen Verfolgung fürchten müssen.

Nichtsdestotrotz sind Tschetschenen, denen legaler Flüchtlingsstatus gewährt wurde, die Ausnahme geblieben - besonders in Ländern wie Belgien, wo sich Asylverfahren besonders langwierig gestalten. Üblicherweise haben die EU Staaten Asylanträge von Tschetschenen kurzer Hand mit der Begründung abgelehnt, dass sich die Flüchtlinge ja jederzeit in einer anderer Region der russischen Föderation niederlassen könnten.

Aber Tschetschenen sind nirgendwo in Russland ihres Lebens sicher. Vielmehr bleibt die Unschuldsvormutung eines demokratischen Rechtsstaats in der russischen Föderation Fiktion - gerade für Tschetschenen, denen ihre Herkunft zur Last gelegt wird, und die sie somit als automatisch schuldig erscheinen lässt.

Amnesty International und russische Menschenrechtsorganisationen haben stapelweise Informationen angehäuft, die belegen, dass Angehörige russischer Polizeibehörden illegale Identitätskontrollen und willkürliche Verhaftungen von Tschetschenen durchführen lassen. Einzelne Beamte gehen soweit, Festgenommenen Waffen oder Drogen unterzuschieben, um deren Inhaftierung damit zu rechtfertigen. Manchmal erpressen Polizisten sogar Lösegeld für die Freilassung ihrer Gefangenen.

Auf diesem Hintergrund erscheinen die abschlägigen Entscheidungen Europäischer Einwanderungsbehörden als gleichermaßen rechtlich unhaltbar wie praktisch unsinnig, zumal die derzeitige Lage in Tschetschenien jegliche Rückführungsversuche durch die Internationale Flüchtlingsorganisation (IOM) faktisch unmöglich macht.

Aber jene Flüchtlinge, die ein Jahr oder mehr auf einen Bescheid auf ihren Asylantrag in Flüchtlingsunterkünften warten mussten, nur um dann mitgeteilt zu bekommen, dass sie das Land umgehend zu verlassen haben, werden praktisch in eine illegale Existenz gezwungen. Die meisten Betroffenen sind allein stehend; glücklicherweise, gilt dies nicht für Familien. Dennoch scheint eine derartige Politik im krassen Gegensatz zum demokratischen Ideal unverletzlicher Menschenwürde zu stehen.

ESCAPE - FLÜCHTLINGE IN EUROPA

Herausgeber:

Initiative für Frieden e.V.
Postfach 17 04 20
53027 Bonn.

V.i.S.d.P. : Susanne Drake
E-Mail: ifias@ifias.net

Redaktion & Layout:

MediaClinic, Mario Gongolsky,
Bonn
E-Mail: info@mediaclinic.de

Übersetzungen:

Matthias Walterscheidt, Troisdorf
E-Mail:
m.walterscheidt@mediaclinic.de

Druck:

Druckerei Klosinski, Iserlohn

Gefördert aus Mitteln der
Generaldirektion für Bildung und
Kultur der Europäischen
Kommission.

Hinweis :Die Europäische
Kommission ist für die Inhalte
von ESCAPE nicht verantwort-
lich.

Flüchtlings- und Einwanderungspolitik aus niederländischer Sicht

von *Jan Marinus Wiersma*
MEP

Den Kern niederländischer Asylpolitik bildet eine klare Unterscheidung zwischen den Vereinbarungen der Vereinten Nationen und der grundsätzlichen Flüchtlingsproblematik.

Während wir all jenen Asyl und die damit verbundenen Vorzüge gewähren müssen, die in ihrer Heimat Gefahr laufen, Opfer politischer oder religiöser Verfolgung zu werden, fallen viele Asylbewerber nicht wirklich unter den Flüchtlingsbegriff der Vereinten Nationen. Ihnen geht es vielmehr um ein besseres Leben fernab ihrer Heimat. So verständlich dies auch angesichts grassierender Armut in weiten Teilen dieser Welt ist, so ist es dennoch unmöglich, solche „Wirtschaftsflüchtlinge“ aufzunehmen, da es im Endeffekt den Anspruch jener gefährden würde, die tatsächlich um Leib und Leben fürchten müssen.

In den Niederlanden herrscht Einigkeit darüber, diese Unterscheidung strikt einzuhalten.

Wer aus einem sicheren Drittland kommt, muss Holland verlassen, auch wenn stichhaltig begründete Ausnahmen weiterhin möglich sein werden. Kürzlich verabschiedete Gesetzesänderungen haben das Aufnahmeverfahren dahingehend beschleunigt, dass Antragsteller nicht mehr über Jahre im Ungewissen gelassen werden. Zudem ist der Flüchtlingsstrom durch verstärkte Grenzkontrollen stetig gesunken.

Das dadurch steigende Vertrauen der Bürger in die Fähigkeit der Regierung, das Problem illegaler Zuwanderung in den Griff zu bekommen, scheint auch die gesellschaftliche Asyldebatte spürbar entschärft zu haben. So befürworten nun weite Teile der Bevölkerung eine Generalamnestie für Tausende Asylbewerber, die in Holland unter den alten Gesetzesvorschriften festsaßen, was diesen Flüchtlingen wiederum erlauben würde, im Land zu bleiben, wo die meisten bereits eine eigene Existenz aufgebaut haben.

Natürlich gelten die neuen Regeln nicht für Flüchtlinge aus Ländern, die von Krieg oder anderen humanitären Katastrophen heimgesucht werden. Im Endeffekt wird jedoch die größte Herausforderung gezielter Zuwanderungspolitik darin liegen, die Bedingungen in solchen „Herkunftsändern“ zu verbessern. Hier gehören die Niederlande bereits zu den Staaten, die weltweit am stärksten (finanzielle) Entwicklungshilfe leisten.

In den Niederlanden dreht sich die öffentliche Debatte nun zunehmend um legale Einwanderer. Die Frage bleibt bestehen, wie Neubürger marokkanischer oder türkischer Herkunft und deren Kinder und Enkel am besten integriert werden

können. Daher ist ein zentrales Thema der derzeitigen Verhandlungen zur Bildung einer neuen Regierung, wie die richtige Mischung aus multikulturellen und traditionell demokratischen Elementen der niederländischen Gesellschaft aussehen soll. Einerseits verdienen Bürger ausländischer Herkunft den gleichen Schutz vor Diskriminierung und die gleichen Rechte wie die „Urbevölkerung.“ Andererseits sollten sie aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen, indem sie den Regeln der Gesellschaft folgen und - etwa durch Erlernen der Landessprache - besser Kommunizieren können.

Ähnlich wie in den meisten anderen Ländern der Europäischen Union gibt es in den Niederlanden keine wirkliche Diskussion über die Beziehung zwischen Einwanderung und der Vergreisung der einheimischen Bevölkerung, auch wenn diese Frage zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsstaaten werden nicht die Lösung sein, da deren Volkswirtschaften an demselben Problem kranken. Leider bietet die gegenwärtige wirtschaftliche Situation angesichts steigender Arbeitslosenzahlen wenig Anreiz, diese Überlegungen konsequent zu Ende zu führen; aber auch hier werden sich die Zeiten wieder ändern.

Insgesamt wird der Zuwanderungsstrom aber nicht abebben, und wir wissen nicht, wie lange uns das System von Schengen schützen kann. Im Osten der EU warten viele nur darauf, gen Westen zu ziehen wie jeder junge Ukrainer bestätigen wird! Zudem befinden sich in diesen Anrainerstaaten bereits zahllose Flüchtlinge aus den Ländern Zentralasiens und anderen fernen Regionen.

Zur Lösung dieser Probleme bedarf es einer aktiveren Rolle der EU. Sie kann sich nicht darauf beschränken, ihren Nachbarn Hilfe bei der Bekämpfung illegaler Zuwanderung zu leisten. Sie muss vielmehr dabei mitwirken, dort Bedingungen zu erzeugen, welche junge Generationen zum Verbleib in ihrer Heimat ermutigen. Auch gilt es, in diesen Staaten eine Gelegenheit für ausländische Flüchtlinge zu schaffen, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

Am Wichtigsten ist jedoch, nicht an einer „Festung Europa“ zu bauen, die auf irrigen Annahmen basiert wie der, dass das Boot voll sei oder dass wir uns langfristige kulturelle Intoleranz leisten könnten.



Jan Marinus Wiersma
Europaabgeordneter für die
Sozialdemokratische Partei Europas
Ausschuss für auswärtige
Angelegenheiten, Menschenrechte,
gemeinsame Sicherheit
und Verteidigungspolitik, Mitglied

Ungarn: Europataugliches Asylgesetz?

von Ulrich Thoenes
Mediaclinic.de

Asylanträge in Ungarn (gerundet)

1998	7.400
1999	11.500
2000	7.800
2001	9.550
2002	6.350

Ungarn verzeichnete 2002 zwar einen Rückgang bei Asylanträgen um 34 %. Gleichwohl stieg es bei den Antragszahlen in der „Weltrangskala“ vom 16. Platz auf den 15. Platz. Für diese „Verbesserung“ ist vor allem der weltweite Rückgang an Asylanträgen verantwortlich: aus einem absoluten Rückgang wurde ein relativer Anstieg.

Mit seiner Zahl an Asylanträgen im Jahr 2002 liegt Ungarn immerhin vor den EU-Ländern Dänemark, Finnland, Griechenland, Luxemburg, Portugal und Spanien.

Die Anerkennungsrate ist in Ungarn niedrig. Bei 8.024 Entscheidungen im Jahre 2001 erhielten nur 174 Antragsteller den Status als anerkannte Flüchtlinge, das sind ganze 2,1 % (zum Vergleich: in Deutschland lag die Quote im gleichen Jahr bei 5,3 %). 290 Flüchtlingen (=3,6 %) wurde das Duldungsrecht ausgesprochen.

Diesen niedrigen Werten standen fast 3.000 Ablehnungsbescheide gegenüber. Noch größer ist allerdings die Zahl der Verfahren, die eingestellt wurden: 4.565.

„Die Leute sind noch vor Bearbeitung des Verfahrens verschwunden, meistens sind sie in ihr eigentliches Zielland weitergereist“, analysiert Zsuzsanna Végh, Leiterin der Einwanderungsbehörde des Innenministeriums (Office of Immigration and Nationality of the Ministry of Interior = OIN).

Ungarn bleibt also vor allem ein Transitland.

Woher kommen die meisten Flüchtlinge nach Ungarn?

Schon seit Jahren ist Ungarn ein Auffangland vor allem für afghanische Flüchtlinge. Jeder dritte Antragsteller im Jahr 2002 kam aus Afghanistan. Im vierten Quartalsuchten mit 464 Antragstellern sogar mehr Afghanen in Ungarn Asyl als in Deutschland (412). Ein weiteres Drittel der Antragsteller kam aus dem Irak.

Das restliche Drittel teilen sich Bewerber aus über 80 Ländern. Man darf dabei nicht vergessen, dass Ungarn an einer der Hauptmigrationsrouten nach Westeuropa liegt und Grenzen zu sieben Staaten aufweist: Österreich, Slowakei, Ukraine, Rumänien, Jugoslawien, Kroatien und Slowenien.

Gesetzesänderungen der letzten Jahre

Im Jahr 1998 führte Ungarn ein neues Asylgesetz ein, das die bis dahin bestehende geographische Einschränkung auf Europa aufhob, wesentliche Verbesserungen enthielt und bereits weitgehend EU-konform ist. Danach stiegen die Flüchtlingszahlen sprunghaft an und erreichten 1999 einen Höchststand.

Erst im Jahr 2002 erfolgten wieder einschneidende Änderungen von Bestimmungen, zunächst im Ausländerrecht. Bislang gab es bei der Aufenthaltserlaubnis drei Varianten entsprechend der Gültigkeitsdauer: unter 1 Jahr, 1-5 Jahre oder unbegrenzt.

Seit 1.1.2002 gibt es nun einerseits die „unified residence permit“ für maximal zwei Jahre (mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre) und andererseits die „settlement permit“, welche die immigration permit ersetzt.

Für Asylanträge wird ein geändertes Verfahren eingeführt mit folgenden Abläufen:

Regionalbüros des OIN erstellen eine Erstbeurteilung.
Bei negativer Beurteilung und Widerspruch innerhalb von 15 Tagen führt das OIN ein besonderes Verfahren durch.
Bei einem Ablehnungsbescheid kann ebenfalls innerhalb von 15 Tagen das zuständige Gericht angerufen werden. Letztendlich ist auch der Gang zum Obersten Gericht nicht verschlossen, obwohl er vom Gesetz her nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

Ausblick

Für den geplanten EU-Beitritt Ungarns dürfte die ungarische Flüchtlingspolitik keinen Stolperstein darstellen. Eher besteht ungarischer Handlungsbedarf im Umgang mit Minderheiten: zum einen gibt es Defizite bei der Gleichstellung der im Lande lebenden Roma, zum anderen hat das so genannte Status-Gesetz (2002) mit seinen Vergünstigungen für die rund 5 Millionen im Ausland lebenden Ungarn lebhaft Diskussionen ausgelöst.

In eigener Sache

Unser Projekt Escape ist mit dieser Ausgabe abgeschlossen. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei allen Projektpartnern und natürlich bei unserem Lesern ganz herzlich für das rege Interesse und die vielen Reaktionen bedanken.

Escape und unsere zahlreichen weiteren Projekte lassen sich nur mit Fördermitteln oder eben auch Ihren Spenden realisieren.

Um einen Eindruck zu erhalten, mit welchen Projekten wir uns derzeit beschäftigen, empfehlen wir einen Besuch auf unserer Webseite: www.ifias.net

Natürlich freuen wir uns über neue Fördermitglieder oder Einzelspenden.

Unsere Spendenkonten lauten:
Sparkasse Bonn, Konto: 444002004,
BLZ: 38050000 oder
Postbank Köln, Konto: 278432-503,
BLZ: 37010050